

Gesetzliche Möglichkeiten zur Freistellung/Arbeitszeitreduzierung für die Pflege eines Angehörigen

Wie viel Zeit möchte ich mich für die Pflege meines Angehörigen von der Arbeit freistellen lassen?	Voraussetzungen und was ich als Angehöriger unternehmen muss?	Finanzielle Absicherung
Kurzfristige Freistellung bis zu 10 Arbeitstage, um Pflege selbst sicherzustellen oder zu organisieren (Pflegezeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Pflegegrad 1 - In allen Betrieben unabhängig von ihrer Größe - Eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, wenn der Arbeitgeber dies verlangt - Mitteilung an Arbeitgeber, dass kurzfristig Pflege eines nahen Angehörigen organisiert oder sichergestellt werden muss - Wenn der Arbeitgeber Lohn/Gehalt nicht weiter bezahlt, Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegekasse des Angehörigen stellen 	Lohn/Gehalt oder Pflegeunterstützungsgeld, Kündigungsschutz
Vollständige Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung bis zu 6 Monaten, um einen Angehörigen zu pflegen (Pflegezeit/PflegezeitG)	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Pflegegrad 1 - Ab 16 Beschäftigten - Dem Arbeitgeber die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen nachweisen (z. B. mit dem Bescheid der Pflegekasse) - Schriftliche Mitteilung an Arbeitgeber 10 Tage vor Beginn der Freistellung/Arbeitszeitreduzierung - Schriftliche Vereinbarung mit Arbeitgeber über die Details der Teilzeitarbeit 	Zinsloses Darlehen, Kündigungsschutz
Vollständige Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung für bis zu 3 Monate zur Pflege in der letzten Lebensphase (PflegezeitG)	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Pflegegrad notwendig - Ab 16 Beschäftigten - Ärztliche Bescheinigung erforderlich - Schriftliche Mitteilung an Arbeitgeber 10 Tage vor Beginn der gewünschten Freistellung - Schriftliche Vereinbarung mit Arbeitgeber über die Details der Teilzeitarbeit 	Zinsloses Darlehen, Kündigungsschutz
Arbeitszeitreduzierung auf eine verbleibende Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden/Woche für bis zu 2 Jahre, um einen Angehörigen zu pflegen (Familienpflege/FamilienpflegezeitG)	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Pflegegrad 1 - Ab 26 Beschäftigten - Dem Arbeitgeber die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen nachweisen (z. B. mit dem Bescheid der Pflegekasse) - Schriftliche Mitteilung an Arbeitgeber 8 Wochen vor Beginn der Arbeitszeitreduzierung - Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden/Woche im Jahresdurchschnitt betragen - Schriftliche Vereinbarung mit Arbeitgeber über die Details der Teilzeitarbeit 	Zinsloses Darlehen, Kündigungsschutz